

# RS Vwgh 1987/5/19 85/14/0009

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.05.1987

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §46 Abs1 Z2;

### Rechtssatz

Der Ersatz der im Haftungsweg nachgeforderten Lohnsteuer durch eine KG an die Komplementär-GmbH führt nicht zur Anrechnung derselben auf die Einkommensteuer des Geschäftsführers. Bei einer derartigen Vorgangsweise wird nämlich die Lohnsteuer nicht vom Geschäftsführer als Arbeitnehmer (persönlich) getragen, sondern geht nur zu Lasten seines Gewinnanteiles und erfüllt somit nicht das Erfordernis einer (aus der Sicht des zu veranlagenden Arbeitnehmers) einkommensneutralen Steuerersatzleistung (vgl § 20 Abs 1 Z 5 EStG 1972).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985140009.X02

### Im RIS seit

19.05.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)